



Lieferbedingungen Ergänzungsklausel

Ergänzungsklausel Stand Januar 2021

Für alle Aufträge und Lieferungen gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen“ für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie, die Ergänzungen zu Punkt 3 „Eigentumsvorbehalt“ und von pfako. Die genannten, jeweils gültigen Lieferbedingungen sind im Internet abrufbar (ZVEI, Lieferbedingungen) Die Ergänzung von **pfako GmbH** ist in diesem Schreiben aufgeführt:

Bitte beachten Sie:

1 Angebote

Alle Angebote sind freibleibend. Sie erfolgen stets schriftlich und können auch in gültigen Katalogen oder sonstigen Druckschriften (Ausschreibungen) enthalten sein. Alle Bestellungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Abmachungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Die in unseren Angeboten – Preislisten enthaltenen Maß – Abbildungen und Beschreibungen sind nur annähernd und unverbindlich. Sie richten sich nach der Einhaltung branchenüblicher bzw. fertigungstechnischer bedingter Toleranzen. An Zeichnungen, Abbildungen und sonstigen Angebotsunterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Genehmigung nicht vervielfältigt und anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2 Ausschreibungen

Geme übernehmen wir für Sie die Erstellung / Zuarbeit von Ausschreibungsunterlagen, weisen jedoch gleich darauf hin, dass wir bei nicht Erhalt der Lieferung / Ausführung des Auftrages, für welche wir eine Ausschreibung erstellt haben, hierfür eine Aufwandsentschädigung für unsere Kosten, Erstellung von Unterlagen usw. eine Gebühr von € 1.200,00 dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Mit der Beauftragung erklärt der Auftraggeber (Planungsbüro, Kirchengemeinde usw.) dass er mit dieser Gebühr einverstanden ist. Alle Zeichnungen und Unterlagen bleiben unser Eigentum, und dürfen nicht vervielfältigt und anderen nicht zugänglich gemacht werden.

3 Preise

Die in der Preisliste, Katalogen, Ausschreibungen genannten Preise sind Stückpreise ohne Mehrwertsteuer und verstehen sich ab Werk 84140 Gangkofen – Kollbach.

4 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren behalten wir uns bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche vor, die uns gegen den Besteller aus laufenden Geschäftsbedingungen, auch auf Grund früherer Lieferungen, zustehen. Der Käufer ist berechtigt, die Ware in ordnungsgemäßem Geschäftsgang weiter zu veräußern. Kommt der Käufer ganz oder teilweise in Zahlungsverzug, so sind wir zur Rückforderung der Ware berechtigt. Bei der Herausgabe von Schecks besteht der Vorbehalt bis zu deren vollständigen Einlösung. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn die von uns gelieferte Ware von Dritten gepfändet wird. Sobald über das Vermögen des Käufers das Konkursverfahren, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses oder das Vertragsstilleverfahren eröffnet wird, können wir die Aussonderung der noch vorhandenen Waren und Forderungen verlangen. **Vorfürhergeräte** erhält der Besteller zur Begutachtung für 4 Wochen. Werden diese Geräte nach dem von uns genannten Termin nicht zurückgesandt, ergeht automatisch eine Rechnung an den Besteller. Diese Ware bleibt ebenfalls bis zur Erfüllung unserer Forderungen unser Eigentum, wie bereits oben beschrieben.

5 Zahlungen

Zahlungen sind zu leisten
Rechnungen bis zu einem Nettowarenwert von **€ 4.000,00**
zahlbar innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum
mit 2 % Skonto, 30 Tagen rein netto Kasse.
Ab einem Nettowarenwert von **€ 4.000,00**
30 % bei Auftragserteilung,
50 % bei Lieferbereitschaft,
20 % 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto,
30 Tagen netto.

Abweichungen der Zahlungsziele bei Elektrogroßhändlern bedürfen der schriftlichen Form, wir behalten uns auch das Recht der Vorkasse vor.

6 Lieferzeiten

Die Lieferfrist beginnt nach Klärung aller technischer und kaufmännischer Fragen und Vorliegen einer schriftlichen Bestellung – Übereinstimmung. Mit Bestellungen von Sonderanfertigungen wie Teppiche (z.B. Anschlusspunkt, Leitungslänge), und Schaltanlagen (Einbaort Klemmen, weitere techn. Details) beginnt erst die Lieferfrist nach der Klärung aller notwendigen Details ist seitens AG hier keine Klärung möglich, bzw. stellt sich der AG bei der Klärung nicht kooperativ, und der AN muss dieses vor Ort selbst klären, verschiebt sich die Lieferfrist bis zu diesem Zeitpunkt. Für diese zusätzlichen Arbeits- Wegzeiten, werden dem AG pro Stunde € 65,00 und je gefahren km € 0,80 zzgl. MwSt. zusätzlich berechnet zum Gesamtauftrag. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Jede Teillieferung ist als selbstständiges Geschäft anzusehen und ohne Einfluss auf den unerfüllten Teil der Gesamtlieferung. Sämtliche Lieferfristen gelten nur annähernd und unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise ein Fixtermin von uns ausdrücklich bestätigt wurde. Überschreitung vereinbarter Lieferfristen gibt dem Besteller keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen Verzuges oder Nichterfüllung, auch nicht auf eine Vertragsstrafe. Der Rücktritt des Käufers von dem Vertrag ist erst zulässig, wenn unser Verschulden nachgewiesen oder anerkannt und eine von dem Käufer gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist. Betriebsstörungen, Lieferausfälle und Lieferverzögerungen der Lieferanten, Arbeitskräfte, Energie oder Rohstoffmangel, Streiks oder Fälle der höheren Gewalt berechtigen uns, die Lieferfristen zu verlängern oder von unseren Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückzutreten. Diese Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Lieferverzuges eintreten.

7 Sonderanfertigungen

Alle Lieferungen von Waren, die von uns nur Projektbezogen hergestellt werden (z.B. System aluvekt NAK 18,5 / .. vario – solid, System aluvekt KBK, Fußboden – Wandheizmatten, System sibatherm, Heizungsregelungen, Software, Grundrisstableaus, Heizteppiche, Unterlegheizteppiche), sind als Sonderanfertigungen anzusehen. Sie werden nach den Angaben – Absprachen in schriftlicher Form des Bestellers unter Einhaltung branchenüblicher Toleranzen hergestellt. Bei Heizungsregelungen werden die Heizgruppen nach bestimmten Prioritäten eingeteilt, und bleiben ein fester Bestandteil des Auftrages. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Beschriftung der einzelnen Heizkreise, welche ebenso nach den aktuellen Beschriftungsarten- varianten in den Steuerungsplänen bezeichnet werden. Eine Änderung dieses Aufbau's bzw. in der Beschriftung besteht keine Möglichkeit seitens des AG. Durch Bezahlung von Kostenanteilen erwirbt der Besteller kein Anrecht auf Werkzeuge, Zeichnungen, Schaltpläne, Software in Dateiform. Sie bleiben unser Eigentum.

8 Gewährleistung

Berechtigte Mängel werden nur anerkannt, wenn die Mängel uns innerhalb der Verjährungsfrist, nach Empfang der Ware angezeigt werden. Die Mängelrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Anspruch nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs - und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, kann der Besteller nach seiner Wahl Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Sache verlangen, im Falle des Mangels eines Werkes haben wir das Wahlrecht im Hinblick auf Nachbesserung oder Neuherstellung. Im Falle der Mängelbeseitigung und der Nachbesserung tragen wir den Aufwand nur bis zur Höhe des Kaufpreises bzw. des vereinbarten Werklohns. Der Käufer ist jedoch verpflichtet, die untauglichen Stücke auf seine Gefahr an uns zurückzusenden. Eine derartige Rücknahme bedarf einer entsprechender vorheriger Vereinbarung. Ersatzansprüche des Käufers wegen eventuell entstandenen Ein - und Ausbaurkosten, Ausfallkosten, Fracht, Zoll und Versicherungskosten sind ausgeschlossen. Jede weitere Mängelhaftung oder Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder Verschuldens beim Vertragsabschluss ist ausgeschlossen. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen solcher Ansprüche fällige Zahlungen an uns zurückzuhalten oder diese Ansprüche gegen unsere Forderungen aufzurechnen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit bleiben unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.



9 Garantie 2 Jahre

Wir übernehmen für unsere Heizgeräte und Schaltanlagen eine Garantie von **24 Monaten** ab Kaufdatum. Die Garantieleistung setzt voraus, dass die Rechnung vorgelegt und der Garantieanspruch innerhalb der Garantiefrist erhoben wird. Der Garantieanspruch verfällt, wenn das Produkt beschädigt, nicht sachgemäß benutzt oder unbefugte Eingriffe vorgenommen wurden. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Blitz – Überspannungsschäden, sowie auf leicht zerbrechliche Teile, wie z.B. Quarzglas.

10 Garantie 5 Jahre

Wir übernehmen gegen eine geringe Gebühr für unsere Heizgeräte und Schaltanlagen eine Garantie von **60 Monaten** ab Kaufdatum. Die Garantieleistung setzt voraus, dass die Rechnung vorgelegt und der Garantieanspruch innerhalb der Garantiefrist erhoben wird. Der Garantieanspruch verfällt, wenn das Produkt beschädigt, nicht sachgemäß benutzt oder unbefugte Eingriffe vorgenommen wurden. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Blitz – Überspannungsschäden, sowie auf leicht zerbrechliche Teile, wie z.B. Quarzglas.

11 Sonstige Vereinbarungen

Alle mündlichen oder telefonischen Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

12 Lieferungen / Rücknahme

Ersatzteile sind vom Umtausch ausgeschlossen. Stückzahl und Verpackung genau nachprüfen! Äußerlich erkennbare Transportschäden sind sofort dem Zusteller (Spediteur, Paketdienst) auf dem Frachtbrief schriftlich anzuzeigen (§ 438 HGB).
Keinesfalls darf der ordnungsgemäße Empfang ohne weitere Bemerkungen bestätigt werden. Bei verdeckten Transportschäden gilt eine Meldepflicht von 7 Tagen. Innerhalb dieser Zeit muss der Schaden schriftlich bei dem Zusteller (Spediteur, Paketdienst) angezeigt werden.
Vereinbarungen zwischen dem Besteller – Käufer und Speditionen – Paketdiensten über eine Anlieferung ohne Annahme des Käufers – Bestellers ohne Anwesenheit oder Unterschrift, gehen sämtliche Beschädigungen der angelieferten Waren auf Kosten des Bestellers – Käufers. Hierbei hat der Besteller – Käufer kein Anspruch auf Ersatzlieferung, oder Beseitigung der Mängel bei beschädigter Anlieferung der Ware.
(Laut den allgemeinen Lieferungsbedingungen des Fachverbandes Elektroindustrie, die auch für uns maß – gebend sind, tragen Sie die Gefahr für die Sendung, auch bei frachtfreier Lieferung. Daher können Sie von uns keinen kostenlosen Ersatz der Bruch- oder Transportschäden erwarten.)

Rücksendungen, Reklamationen oder Falschbestellungen (ausgenommen Sonderanfertigungen siehe Nr. 7) nur nach Absprache innerhalb von 20 Werktagen nach Lieferscheindatum.

Rücksendungen werden nur mit einer von uns vergebenen Rücknahmenummer für Ihre Rücklieferpapiere angenommen. Unfrei an uns adressierte Ware wird nicht angenommen. Werden Meldepflichten überschritten, kann von uns keine Gutschrift mehr erstellt werden. Bei Warenrückgabe in Originalgebinde (nicht benutzt / eingebaut) berechnen wir eine Gebühr von mindestens 10% des Warenwertes. Bei Sonderbestellungen und Ersatzteilen ist eine Rückgabe grundsätzlich nicht möglich.

13 Stornierung bestehender Aufträge

Aufträge mit System umbratherm K / KD, Konvektoren WKCVS, WKLE, WKDig (ausgenommen in Sonderfarbe), Beicht- und Orgelplatz-Systeme, Rippenrohrheizkörper sind Stornierungen bei normaler Menge möglich. Ausgeschlossen sind projektbezogene Produktionen der Systeme z.B. System aluvekt NAK 18,5 / ..vario – solid, System aluvekt KBK, System KbSa & KbRI, Fußboden – Wandheizmatten, Heizteppiche, Unterlegheizteppiche, System sibatherm, System walumat, walutherm, Heizungsregelungen, Software, Grundrisstableaus,

14 Rücklieferadresse

Alle Rücklieferungen (nach Rücksprache mit uns) sind an unser Vertriebscenter wie folgt zu senden:
pfako GmbH Wärmetechnik für Kirchen, Hauptstr. 35a, D 84140 Gangkofen - Kollbach.
Unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Ulm Donau Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand.

Lieferbedingungen

